

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Beiheft 30

Neubürger im späten Mittelalter

Migration und Austausch
in der Städtelandschaft des alten Reiches
(1250 – 1550)



Duncker & Humblot · Berlin

Neubürger im späten Mittelalter

ZEITSCHRIFT FÜR HISTORISCHE FORSCHUNG

Vierteljahresschrift zur Erforschung des Spätmittelalters u. der frühen Neuzeit

Herausgegeben von

Johannes Kunišch, Klaus Luig, Peter Moraw,
Heinz Schilling, Bernd Schneidmüller,
Barbara Stollberg-Rilinger

Beiheft 30

Neubürger im späten Mittelalter

Migration und Austausch
in der Städtelandschaft des alten Reiches
(1250 – 1550)

Herausgegeben von
Rainer Christoph Schwinges

Redaktion:
Roland Gerber und Barbara Studer



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten

© 2002 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme und Druck:

Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0931-5268

ISBN 3-428-10929-5

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 

Vorwort

Dies ist ein Buch über Bürger und Bürgerinnen, beobachtet im ‚langen‘ Augenblick ihrer Aufnahme als Neubürger und Neubürgerinnen in städtische Gemeinden des Alten Reiches. Die Beobachtungszeit variiert zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert. Es ist auch ein Buch über die Vor- und Nachgeschichte der Bürgeraufnahme, über Migration und Integration, über rechtliche, politische, soziale und wirtschaftliche Regularien. Das Buch verdankt sein Entstehen zwei verschiedenen Unternehmungen, zum einen dem Forschungsprojekt „Neubürger im späten Mittelalter“, das vom Schweizerischen Nationalfonds und anderen Institutionen im wesentlichen von 1992 bis 1998 gefördert worden ist, zum anderen den Vorträgen und Diskussionen anlässlich eines Symposiums zum gleichen Thema im Schloss Münchenwiler (Kt. Bern, 26.-29. März 1998), in dem das Berner „Neubürger-Team“ wesentliche Teile seiner Forschungsergebnisse auswärtigen Fachleuten vorstellen und mit deren Forschungen konfrontieren wollte.

Das Projekt „Neubürger“ verfolgt eine systematische Analyse der Neubürgeraufnahmen und eventuell vorangehender Neubürgermigrationen aus der Perspektive des gesamten spätmittelalterlichen römisch-deutschen Reiches¹. Es nutzt dazu als primäre Quellen die sogenannten „Bürgerbücher“ oder „Neubürgerbücher“. Vier Hauptfragen – jeweils im grossräumigen, reichsweiten Vergleich – haben das Team dabei immer wieder beschäftigt: (1) Entstehung, Entwicklung und Verbreitung des Quellentyps „Bürgerbuch“ in Reich und Europa, (2) Entwicklung des Bürgerbegriffs und Bürgerrechts sowie die Verbreitung von Bürgerrechtstypen, (3) Einbürgerungsfrequenzen und Einbürgerungspolitik jener Städte, die Bürgerbücher geführt haben, (4) Einwanderungen in die Städte: Migrations-, Gewerbe- und Kommunikationsräume, berufs- und geschlechtsspezifische Migrationen sowie ihre sozialen Dimensionen.

Diesen vier Hauptfragen folgt die Gliederung des Buches, die damit im wesentlichen auch dem Ablauf des Symposiums entspricht. Leider hat die Drucklegung erheblich länger gedauert als beabsichtigt gewesen ist; die Produktion des umfangreichen Kartenmaterials ist nur einer der Verzögerungsgründe. Nicht in jedem Falle konnten daher die neuesten Publikatio-

¹ Publikationen aus dem Berner Neubürger-Team werden an geeigneter Stelle in den folgenden Beiträgen nachgewiesen.

nen noch berücksichtigt werden. Dies dürfte aber kaum wirklich ins Gewicht fallen, da Vieles in diesem Buch selbst auf neuen Wegen wandelt. Der Herausgeber bittet um Nachsicht, glaubt jedoch, dass der Zeitpunkt des Erscheinens für Fragen und Antworten, methodische Wege und Darstellungsweisen grossräumiger Komparatistik, die in diesem Buch zum Vorschein kommen, kein ganz ungünstiger ist und hofft im Namen aller Autorinnen und Autoren auf eine lebhaftere und weiterführende Diskussion.

Zum Gelingen des Buches, wie schon zum Gelingen des Symposiums, haben Viele beigetragen, denen herzlich zu danken ist: zu allererst den Autorinnen und Autoren, die der Einladung der Berner gefolgt und zur Diskussion ihrer und unserer Forschungsergebnisse bereit gewesen sind; das gilt auch für die weiteren Gäste, die sich als wichtige Gesprächspartner erwiesen haben, namentlich Peter Blickle, Christian Hesse, Rudolf Holbach, Franz Irsigler, Claudia Kalesse, Mechthild Minkenberg, Peter Moraw, Carl Pfaff, Bernd Schneidmüller, Klaus Schreiner, Christiane Schuchard und Martina Stercken. Herzlicher Dank gebührt auch den Mitorganisatoren des Symposiums und den Redaktoren, Roland Gerber, Bruno Koch und Barbara Studer, ehemaligen Berner Teamkollegen, die trotz inzwischen anderweitiger beruflicher Belastungen das Werden des Buches engagiert und umsichtig mitgestaltet haben. Ferner ist in gleicher Weise den Herausgebern der Zeitschrift für Historische Forschung sowie dem Verlag Duncker & Humblot für die Bereitschaft sehr zu danken, die Symposiumsbeiträge trotz ihres Umfangs und trotz der vielen farbigen (und teuren) Karten als Beiheft der ZHF zu akzeptieren. Ein besonderer Dank gebührt schliesslich auch an dieser Stelle noch einmal den Sponsoren des Symposiums, dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, dem Max und Elsa Beer-Brawand-Fonds (Bern) und der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften sowie *last but not least* einer Berner Institution für einen namhaften Druckkostenzuschuss. Ihnen allen gebührt herzlicher Dank.

Bern, im Juni 2002

Rainer Christoph Schwinges

Inhaltsverzeichnis

Einführung

Rainer Christoph Schwinges, Bern

- Neubürger und Bürgerbücher im Reich des späten Mittelalters: Eine Einführung über die Quellen 17

Bürgerrecht und Herrschaftsverhältnisse

Ulrich Meier, Bielefeld

- Gemeinnutz und Vaterlandsliebe. Kontroversen über die normativen Grundlagen des Bürgerbegriffs im späten Mittelalter 53

Gerhard Dilcher, Frankfurt am Main

- Bürgerrecht und Bürgereid als städtische Verfassungsstruktur 83

Dorothea A. Christ, Winterthur

- Hochadelige Eidgenossen. Grafen und Herren im Burgrecht eidgenössischer Orte 99

Hans-Jörg Gilomen, Zürich

- Städtische Sondergruppen im Bürgerrecht 125

Barbara Studer, Bern

- Frauen im Bürgerrecht. Überlegungen zur rechtlichen und sozialen Stellung der Frau in spätmittelalterlichen Städten 169

Einbürgerungen und städtische Einbürgerungspolitik

Eberhard Isenmann, Köln

- Bürgerrecht und Bürgeraufnahme in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt 203

Roland Gerber, Aarau

- Die Einbürgerungsfrequenzen spätmittelalterlicher Städte im regionalen Vergleich 251

Rolf Kießling, Augsburg

Umlandpolitik im Spiegel städtischer Einbürgerungen während des späten Mittelalters	289
---	-----

Marc Boone and Peter Stabel, Gent

New Burghers in the Late Medieval Towns of Flanders and Brabant: Conditions of Entry, Rules and Reality	317
---	-----

Guy P. Marchal, Luzern

Pfahlburger, bourgeois forains, buitenpoorters, bourgeois du roi: Aspekte einer zweideutigen Rechtsstellung	333
---	-----

Migrations- und Gewerberäume*Rainer Christoph Schwinges, Bern*

Die Herkunft der Neubürger: Migrationsräume im Reich des späten Mittelalters	371
--	-----

Bruno Koch, Brittnau

Quare magnus artificus est: migrierende Berufsleute als Innovationsträger im späten Mittelalter	409
---	-----

Knut Schulz, Berlin

Handwerkerwanderungen und Neubürger im Spätmittelalter	445
--	-----

Katharina Müller-Herrenschwand, Schalunen

Brugges Bevölkerung und Wirtschaft zwischen 1282 und 1492 im Spiegel der Einbürgerungsquellen	479
---	-----

Michael North, Greifswald

Kommunikation und Raumbildung	507
-------------------------------------	-----

Anschriften der Autorinnen und Autoren	527
---	------------

Orts- und Personenverzeichnis	529
--	------------

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Rainer C. Schwinges

Abbildung 1: Entstehung der Bürgerbücher (13.–16. Jahrhundert)	25
Abbildung 2: Frequenz der Neubürger im Reich (1280–1550)	25
Abbildung 3: Verbreitung der Bürgerbücher im Alten Reich (1225–1550)	30

Hans-Jörg Gilomen

Abbildung 1: Städte, in denen im 14. und 15. Jahrhundert ein Judenbürgerrecht belegt ist	128
Tabelle 1: Städte, in denen im 14. und 15. Jahrhundert ein Judenbürgerrecht belegt ist	127

Barbara Studer

Abbildung 1: Gerichtsszene im Twingerrenstreit von 1470 aus der grossen Burgunderchronik des Diebold Schilling	176
Abbildung 2: Coesfeld: Einbürgerung von Frauen und Männern im Vergleich (1350–1550)	183
Abbildung 3: Speyer: Einbürgerung von Frauen und Männern im Vergleich (1514–1550)	184
Abbildung 4: Frauen im Bürgerrecht (1288–1550)	189
Tabelle 1: Die Bürgerbücher im Überblick von 1288–1550	170

Roland Gerber

Abbildung 1: Geographische Verteilung der Städte mit langfristiger Überlieferung von Neubürgeraufnahmen 1277 bis 1550	258
Abbildung 2: Bevölkerungszahl der Städte im Vergleich mit den durchschnittlichen Einbürgerungen 1277 bis 1550	262
Abbildung 3: Die spätmittelalterlichen Städtelandschaften im Gebiet des Römisch-deutschen Reiches nördlich der Alpen	265
Abbildung 4: Die überlieferten Neubürgeraufnahmen in Franken und der Oberpfalz 1311 bis 1550	269

Abbildung 5:	Die Neubürgeraufnahmen der Stadt Frankfurt am Main 1311 bis 1533	271
Abbildung 6:	Der langfristige Einbürgerungstrend der fränkisch-oberpfälzischen Städte 1311 bis 1550	273
Abbildung 7:	Die durchschnittlichen Einbürgerungsfrequenzen der fränkisch-oberpfälzischen Städte im langfristigen Vergleich 1311 bis 1550	275
Abbildung 8:	Die Neubürgeraufnahmen von Frankfurt am Main im Vergleich mit den Roggenpreisen 1347 bis 1465	278
Abbildung 9:	Die Neubürgeraufnahmen von Nürnberg im Vergleich mit den Roggenpreisen 1427 bis 1550	278
Abbildung 10:	Die Neubürgeraufnahmen von Strassburg im Vergleich mit den Roggenpreisen 1440 bis 1550	280
Abbildung 11:	Die Neubürgeraufnahmen von Nördlingen im Vergleich mit den Roggenpreisen 1425 bis 1524	280
Abbildung 12:	Die Neubürgeraufnahmen von Brügge im Vergleich mit den Roggenpreisen 1348 bis 1550	282
Abbildung 13:	Die Neubürgeraufnahmen von Mechelen im Vergleich mit den Roggenpreisen 1400 bis 1550	282
Abbildung 14:	Die Einbürgerungsfrequenzen der Städte Dortmund und Kampen im Vergleich 1295 bis 1510	283
Abbildung 15:	Die Einbürgerungstrends von Franken/Oberpfalz und Schwaben im regionalen Vergleich 1288 bis 1550	283
Abbildung 16:	Die Einbürgerungstrends von Niederrhein und Franken/Oberpfalz im regionalen Vergleich 1295 bis 1550	285
Abbildung 17:	Die Einbürgerungstrends von Niedersachsen und Niederrhein im regionalen Vergleich 1277 bis 1550	285
Abbildung 18:	Die Einbürgerungstrends von Schwaben und Elsass/Schweiz im regionalen Vergleich 1288 bis 1550	287
Abbildung 19:	Die Einbürgerungstrends von Ostseegebiet und Flandern/Bra-bant im regionalen Vergleich 1317 bis 1550	287

Rainer C. Schwinges

Abbildung 1:	Herkunftsorte von Neubürgern im späten Mittelalter (1250–1550)	374
Abbildung 2:	Herkunftsgebiete und Einbürgerungsorte 1282–1546	377
Abbildung 3:	Herkunft der Neubürger aus den Räumen von Konstanz, Ravens-burg und Zürich (1324–1546)	379
Abbildung 4:	Neubürger in Zürich (1351–1545): Vergleich zwischen Totaler-hebung und 6-Jahresschnitt	382

Abbildung 5: Herkunft der Neubürger aus den Räumen von Augsburg, Nördlingen und Ulm (1288 – 1546)	383
Abbildung 6: Herkunft der Neubürger aus den Räumen von Nürnberg, Regensburg und Rothenburg o.T. (1306 – 1546)	386
Abbildung 7: Herkunft der Neubürger aus den Räumen von Köln, Frankfurt a.M., Speyer und Strassburg (1312 – 1546)	390
Abbildung 8: Herkunft der Neubürger aus den Räumen von Braunschweig, Göttingen und Lüneburg (1289 – 1546)	395
Abbildung 9: Herkunft der Neubürger aus den Räumen von Rostock, Stralsund und Danzig (1324 – 1546)	397
Abbildung 10: Herkunft der Neubürger von Frankfurt 1312 – 1528 im Vergleich zur Masseneinbürgerung von 1432	400
Abbildung 11: Herkunft der Neubürger aus den Ostseestädten Rostock, Stralsund und Danzig vor und nach 1429/30	401
Abbildung 12: Entwicklung der Migrationsdistanzen der Neubürger im Reich (1280 – 1540)	405

Bruno Koch

Abbildung 1: Herkunftsgebiete und Einbürgerungsorte von Neubürgern mit einer Berufsbezeichnung	412
Abbildung 2: Die Grösse der städtischen Gewerbebezüge im Reich 1280 bis 1550	418
Abbildung 3: Die Entwicklung der durchschnittlichen Migrationsdistanzen einzelner Gewerbebezüge	418
Abbildung 4: Herkunftsgebiete und Einbürgerungsorte der Neubürger des Textilgewerbes	422
Abbildung 5: Herkunftsorte weit migrierender Neubürger des Textilgewerbes	423
Abbildung 6: Herkunftsgebiete und Einbürgerungsorte von Neubürgern des Metall-/Waffengewerbes	427
Abbildung 7: Herkunftsorte weit migrierender Neubürger des Metall-/Waffengewerbes	428
Abbildung 8: Herkunftsgebiete und Einbürgerungsorte von Neubürgern des Leder-/Fellgewerbes	431
Abbildung 9: Herkunftsorte weit migrierender Neubürger des Leder-/Fellgewerbes	433
Abbildung 10: Herkunftsorte weit migrierender Neubürger des Holz-/Möbilmachergewerbes	435
Abbildung 11: Herkunftsorte der Neubürger des Medizinalgewerbes	437

Abbildung 12:	Herkunftsorte der Neubürger des Sektors Verwaltung/ Gelehrte	440
Abbildung 13:	Typologie der Migrationsräume	441
Tabelle 1:	Die durchschnittlichen Migrationsdistanzen von Neubürgern	415
Tabelle 2:	Die 30 häufigsten Berufe in den Städten	419

Knut Schulz

Abbildung 1:	Gesellenbriefe für Thorn (15. Jh.)	450
Abbildung 2:	Schlossergesellen in Basel ca. 1420 – 1450	455
Abbildung 3:	Kürschnergesellen in Straßburg 1404, 1444, 1470	463
Abbildung 4:	Bildnis des Dionysius Dreytwein in seiner „Esslingischen Chronik“	464
Abbildung 5:	Wanderwege des Esslinger Kürschnergesellen Dionysius Dreytwein (ca. 1519 – 1533)	465
Abbildung 6:	Herkunft der Handwerksgesellen des Esslinger Kürschnermeisters Dionysius Dreytwein (um 1550)	472
Abbildung 7:	Herkunft der Esslinger Neubürger 1540 – 1552	473
Tabelle 1:	Verzeichnis der Straßburger Zünfte (und Constofler) von 1444	459
Tabelle 2:	Basler Steuerliste von 1429 und Liste der gewerblichen Gliederung der 15 Basler Zünfte	460

Katharina Müller-Herrenschwand

Abbildung 1:	Vergleich der Quellenlage in Stadtrechnung und Bürgerbuch und in vorburgundischer und burgundischer Zeit	485
Abbildung 2:	Vergleich zwischen Einbürgerungsfrequenzen und Roggenpreisen 1348 bis 1492	488
Abbildung 3:	Bürgergeld und jährliche Einbürgerungen im Vergleich	489
Abbildung 4:	Langfristige Entwicklung der Einbürgerungszahlen	492
Abbildung 5:	Prozentualer Anteil ausländischer Neubürger 1331 bis 1492	498
Abbildung 6:	Die prozentualen Anteile der verschiedenen Berufsgruppen im 14. und 15. Jahrhundert	503
Abbildung 7:	Entwicklung der einzelnen Berufe in der Textilbranche	504
Tabelle 1:	Bürgergeld 1349 bis 1500	487
Tabelle 2:	Die Herkunft der Neubürger in verschiedenen Zeiträumen	497

Michael North

Abbildung 1: Einwanderung auswärtiger Maler nach Nördlingen (1440–1510)	517
Abbildung 2: Auswärtige Aufträge an Nördlinger Künstler (1440–1510)	518
Abbildung 3: Einwanderung auswärtiger Maler nach Luzern (1450–1600)	520
Abbildung 4: Auswärtige Aufträge an Luzerner Maler (1450–1600)	521
Abbildung 5: Einwanderung auswärtiger Maler nach Basel (1393–1594)	523

Einführung

Neubürger und Bürgerbücher im Reich des späten Mittelalters: Eine Einführung über die Quellen

Von Rainer Christoph Schwinges, Bern

Die Städte des alten Reiches kannten neben Sondergruppen zwei Hauptgruppen von Bewohnern: Bürger und Einwohner. In der Regel unterschieden sie sich in ihrer rechtlichen und sozialen Stellung erheblich; gelegentliche Gleichheitsideen änderten daran nichts. Obgleich oft zahlenmässig weit unterlegen bildeten allein die Bürger die städtische Gemeinde, den genossenschaftlich organisierten Verband der vollberechtigten und oft haushälterischen Männer und Frauen. Nur sie genossen das Bürgerrecht und damit Freiheit, Frieden und Sicherheit im Schutze der Gemeinde innerhalb wie ausserhalb der Mauern¹. Männliche wie weibliche Einwohner, die man bezeichnenderweise auch Beisassen, Medewohner, Seldener, Häuslileute oder Tagelöhner nannte, besaßen dagegen kein Bürgerrecht, sondern nur ein minderes, ein „kleines Recht“, ein Beisassen- oder Seldenerrecht. Diese Lage schlug sich in den Pflichten nieder. Nur die vollberechtigten Bürger

¹ Zur neueren Bürgerbegriffs- und Bürgerrechtsdiskussion vgl. in diesem Band: *Ulrich Meier*, Gemeinnutz und Vaterlandsliebe; *Gerhard Dilcher*, Bürgerrecht und Bürgereid; *Eberhard Isenmann*, Bürgerrecht und Bürgeraufnahme; dazu ferner: *Wilhelm Ebel*, Der Bürgereid als Geltungsgrund und Gestaltungsprinzip des deutschen mittelalterlichen Stadtrechts, Weimar 1958; *Adalbert Erler*, Bürgerrecht und Steuerpflicht im mittelalterlichen Städtewesen mit besonderer Untersuchung des Steuereides, Frankfurt am Main 2. Aufl. 1963; *Werner Schultheiss*, Das Bürgerrecht der Königs- und Reichsstadt Nürnberg, in: Festschrift für Hermann Heimpel zum 70. Geburtstag, Band 2, Göttingen 1972, S. 159–195; *Gerhard Dilcher*, Zum Bürgerbegriff im späteren Mittelalter. Versuch einer Typologie am Beispiel der Stadt Frankfurt am Main, in: Über Bürger, Stadt und städtische Literatur im Spätmittelalter, hg. von Josef Fleckenstein und Karl Stackmann, Göttingen 1980, S. 59–105; *Felicitas Schmieder*, „von etlichen geistlichen leyen wegen“. Definitionen der Bürgerschaft im spätmittelalterlichen Frankfurt a.M., in: Jahrbuch des Historischen Kollegs, München 1999, S. 131–165; *Joachim Deeters*, Das Bürgerrecht der Reichsstadt Köln seit 1396, in: Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 104 (1987), S. 1–83; *Eberhard Isenmann*, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500, Stuttgart 1988, S. 93–102. Einschlägig jetzt auch *Claudia Kalesse*, Bürger in Augsburg. Studien über Bürgerrecht, Neubürger und Bürgen anhand des Augsburger Bürgerbuchs I (1288–1497), Augsburg 2001, sowie die beiden Berner Dissertationen von *Roland Gerber* und *Bruno Koch* (Anm. 6). – Zu den Sonderfällen vgl. *Schmieder*, wie oben, und in diesem Band: *Hans-Jörg Gilomen*, Sondergruppen im Bürgerrecht; *Guy P. Marchal*, Pfahlburger; *Dorothea A. Christ*, Hochadelige Eidgenossen.

und Bürgerinnen hatten in der Regel eine Fülle von Bindungen, politischen Pflichten und steuerlichen Lasten zu akzeptieren. *Swer och der stat recht haben wil, der sol och der stat recht tun*, hiess es dazu kurz und bündig in der Berner Handfeste².

Der Erwerb des Bürgerrechts war an selbständiges, aktives Handeln und bestimmte Verfahrensregeln gebunden. Es konnte im allgemeinen weder ererbt werden, wenn nicht ausdrücklich Erbschaftsansprüche für Bürgerkinder formuliert wurden, noch konnte das Bürgerrecht eressen werden, weder in der Stadt noch ausserhalb in Aus- und Pfahlbürgerschaft; man musste vielmehr eigens um Aufnahme nachsuchen. Das hatte seinen Sinn in der eidlichen Selbstbindung der Neubürger an die Gemeinde der Altbürger und galt sowohl für Bürgerkinder und Bürgerwitwen oder sonstige Stadtansässige als auch für Zuwanderer von auswärts, Männer und Frauen. Rechtliche Voraussetzungen gab es im allgemeinen – mit Ausnahme der Ächtung – für Volljährige nicht. Soziale, politisch-kulturelle und wirtschaftliche Voraussetzungen, die sich im wesentlichen auf den Nachweis von Haus- und Grundbesitz in der Stadt oder Anteilen daran, auf den Bürgereid und sein soziales Umfeld, auf die Zahlung von Bürgergeld sowie auf unbestrittene Freizügigkeit bzw. die nachweisbare Entlassung aus der Hörigkeit konzentrierten, konnten dagegen erheblich ins Gewicht fallen. Geschlechtsspezifische Voraussetzungen gab es eigentlich auch nicht; Frauen erwarben ihr Bürgerrecht zwar mehrheitlich über ihre Bürgermänner oder Bürgerväter, konnten jedoch auch als beruflich selbständige, eidlich verpflichtete Bürgerinnen – oder Seldnerinnen im Falle des „kleinen Rechts“ – gemeindeansässig werden – allerdings nicht überall im Reich in gleicher Weise³.

Die Aufnahme der neuen Bürger unterlag von Stadt zu Stadt und oft auch von Fall zu Fall sehr verschiedenen und wandelbaren Bedingungen. Sie folgten zumeist den spezifischen Bedürfnissen der Stadtgemeinde, häufig auch denen der Zünfte (und bereits deren Bedingungen) und nicht zuletzt denen der Stadtherrschaft, je nachdem, ob Anreize zum Erwerb des Bürgerrechts geschaffen oder die Aufnahmen gedrosselt oder gar gestoppt werden sollten⁴. Letzteres hatte nicht selten den Charakter sozialer oder

² Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen II. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons Bern, Erster Teil: Stadtrechte, Band 1: Das Stadtrecht von Bern I, hg. von Friedrich Emil Welti, 2. Aufl. bearb. von Hermann Rennefahrt und Hermann Speker, Aarau 1971, S. 44.

³ Zu Bürgerinnen vgl. in diesem Band: *Barbara Studer*, Frauen im Bürgerrecht; *dies.*, Adlige Damen, Kauffrauen und Mägde. Zur Herkunft von Neubürgerinnen in spätmittelalterlichen Städten Süddeutschlands und der Schweiz, in: *Migration in die Städte – Migrations vers les villes*, hg. von Hans-Jörg Gilomen u. a., Basel 2000, S. 39–55; *dies.*, Frauen im Recht. Die Stellung der Bürgerin in spätmittelalterlichen Städten des Alten Reiches im Spiegel der Bürgerbücher, Phil.-hist. Lizentiatsarbeit Bern 1998.

politischer Steuerung oder war schlicht eine Verwaltungsmassnahme. Insgesamt ist jedoch eine Erleichterung der Aufnahmebedingungen im Laufe des späten Mittelalters festzustellen, oder besser gesagt, das Nichtanwenden bestehender Vorschriften. Die beträchtlichen steuerlichen und politischen Pflichten lockten nicht unbedingt jeden ins Bürgerrecht. So entwickelten Städte und Herrschaften eine breite Skala von Möglichkeiten, die von massivem persönlichen Druck bis zur ehrenvollen Schenkung oder zu jahrelangen Steuerfreiheiten reichte.

Neubürgeraufnahmen kann man unter verschiedenen, von institutionellen und sozialen bis zu ökonomischen und geographischen Aspekten betrachten. Prinzipiell interessieren uns alle Aspekte, namentlich jedoch jene, die mit der Zuwanderung von neuen Bürgern in die Städte zusammenhängen⁵. Dabei stellen sich von vornherein zwei Hauptfragen: Die eine richtet sich an die Quellen selbst, an Entstehung, Entwicklung und Verbreitung der Bürgerbücher: als Ausdruck möglicherweise eines bestimmten Verfassungsdenkens, eines zunehmenden stadtbürgerlichen Selbstverständnisses oder auch verwaltungstechnischen Verschriftlichungs-Fortschritts, eine Frage an den dokumentarischen Aufwand also, an Chronologie, Geographie und Typologie des Bürgerbuchs. Die andere Frage richtet sich an die in solchen Büchern langfristig dokumentierte Aufnahme von Neubürgern beiderlei Geschlechts: als Ergebnis städtischer Einbürgerungs- und Bürgerrechtspolitik aus dem Ort selbst, aus dem näheren und fernerem Umland, als Ergebnis aber auch von unterschiedlich motivierten Migrationen innerhalb und zwischen den Städtelandschaften des alten Reiches. Mit Letzterem greifen wir – in erklärter Forschungsabsicht – ein migrationsgeschichtliches Thema auf, verankern es allerdings in Konzepten der Verfassungs- und Sozialgeschichte sowie der Historischen Geographie.

Beide Fragen – an die Bürgerbücher wie an ihren Inhalt – stellt man am besten ‚horizontal‘; man unterzieht sowohl die Bürgerbücher wie die bür-

⁴ Vgl. den Beitrag von *Eberhard Isenmann* in diesem Band; dazu *Knut Schulz*, Die Norm der Ehelichkeit im Zunft- und Bürgerrecht spätmittelalterlicher Städte, in: *Illegitimität im Spätmittelalter*, hg. von Ludwig Schmutge, München 1994, S. 67–83. Der direkte Einfluss der Stadtherrschaft ist noch relativ wenig untersucht, vgl. vorerst die Arbeit von *Michael Lauener*, Die Entwicklung des Bürgerrechts im Spätmittelalter oder die ‚Dichtigkeit‘ der Stadtherrschaft im Spiegel der Bürgereide, dargestellt an Städten ausgewählter Grosslandschaften des Alten Reiches in der Zeit von 1250 bis Ende 16. Jahrhundert, Phil.-hist. Lizentiatsarbeit Bern 1996.

⁵ Zugrunde liegt mein vom Schweizerischen Nationalfonds gefördertes Projekt „Neubürger im späten Mittelalter: Migration und Austausch in der Städtelandschaft des Alten Reiches 1250–1550“ (Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: Dr. Roland Gerber, Dr. Bruno Koch, lic.phil. Käthi Müller-Herrenschwand, lic.phil. Barbara Studer, alle mit eigenen Beiträgen in diesem Band). Eine Kurzpräsentation des Projekts bieten *Roland Gerber* und *Bruno Koch*, Neubürger im späten Mittelalter, in: *Berner Historische Mitteilungen* 11 (1994), S. 77–80.